



Erlegen der ausgebrochenen Damhirsche

- Der zuständigen Jagdgesellschaft wird der Auftrag erteilt, die entflohenen Tiere zu erlegen
- Allfällig entstehende Kosten werden der zuständigen Jagdgesellschaft vergütet
- Wildbretverlust geht zu Lasten des Besitzers der Tiere

Ort / Datum: Birmenstorf, 19. April 2011

Besitzer: ..... / Telefon (am besten Natelnummer) 076 330 9002

*A. Wildi*

056 225 11 73

Jagdgesellschaft Wasserschloss: Althaus